

Mietvertrag

für Räume im Jugendzentrum Dietikon

044 741 17 28 / 079 433 77 25

jf@dietikon.ch

www.jugend-dietikon.ch

Mietvertrag für den (Raum)

.....

zwischen der Jugendarbeit Dietikon und

Verein/Organisation:

Vorname, Name:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon:

Mietzeitraum:

Mietkosten:

Depot:

Schlüsselrückgabe:

Schlüsselnummer:

Ort, Datum, Unterschrift MieterIn:

Der/die MieterIn erklärt sich hiermit mit den unten aufgeführten Mietbedingungen und den angefügten weiteren Bedingungen sowie der Hausordnung einverstanden und hält diese ein.

Mietbedingungen:

1. Der/die MieterIn haftet vollumfänglich für Schäden an Gebäude, Geräten und Personen, welche im Rahmen der Veranstaltung/Mietdauer entstehen.
2. Lärm jeglicher Art ist in der Umgebung und auf dem Areal des Jugendzentrums zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen des Zentrums muss auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden.
3. Die gemieteten Räume dürfen nur zum vereinbarten Zweck und Zeitpunkt genutzt werden.
4. Der Betrag für die Miete und das Depot sind bei der Schlüsselabgabe bar zu entrichten.
5. Die Räume müssen in sauberem Zustand wieder übergeben werden. Entstandener Abfall (inkl. Zigarettenstummel) um das Jugendzentrum herum muss eingesammelt werden. Nachreinigung wird mit dem Depot verrechnet (CHF 30.00/h).
6. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist im Jugendzentrum und dem umliegenden Gelände gänzlich untersagt. Das Rauchen ist im ganzen Jugendzentrum verboten und nur im dafür vorgesehenen Aussenbereich erlaubt.
7. Die Stadt und das Jugendzentrum Dietikon lehnen jegliche Haftung für die während der Vertragsdauer im Jugendzentrum deponierten Gegenstände und persönlichen Sachen ab.

Weitere Bedingungen

- Jugendliche unter 18 Jahren sind verpflichtet, den Vertrag durch ein Elternteil (sorgeberechtigte Person) unterschreiben zu lassen.
- Jugendliche unter 18 Jahren sind verpflichtet, eine erwachsene Person (min. 25 Jahre alt) an der Veranstaltung dabei zu haben. Diese Person muss den Vertrag ebenfalls unterzeichnen.
- Das Jugendzentrum hat das Recht, die Veranstaltungs-, Nutzungsart und Anzahl der eingeladenen Gäste wahrheitsgetreu zu erfahren.
- Das Jugendzentrum hat das Recht, Veranstaltungen kurzfristig und begründet abzusagen.
- Bei Veranstaltungen erfolgt der Zutritt über den Eingang beim Sitzplatz.
- Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe im und um das Jugendzentrum zwingend einzuhalten.
- Die Räume sind in besenreinem Zustand zu hinterlassen.
- Abfälle sind von der Mietpartei getrennt zu entsorgen.
- Es gelten Fairness und Respekt gegenüber allen.